

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-04

Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2016

Bericht

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 wurde das Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" des Ratsmitglieds Bigi Obrist (AW) und 14 Mitunterzeichnenden verschiedener Parteien des Grossen Gemeinderats begründet. Die Postulantin forderte den Stadtrat auf, Wiesen und Flächen der Bevölkerung als Gärten und Begegnungsorte zur Verfügung zu stellen. Teile der Färberwiese sollen in partizipativem Rahmen der Bevölkerung geöffnet werden. Eine neu gegründete Trägerschaft soll mit der Umsetzung des dreijährigen Pilotprojektes (minimale Laufzeit) beauftragt werden und es soll ein Kostendach für Projektentwicklung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 2. September 2015 erklärte sich der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat unterstützte den Betrieb eines Stadtgartens als Pilotprojekt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Grosse Gemeinderat überwies dem Stadtrat das Postulat am 28. September 2015 zur Berichterstattung und Antragstellung. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit vorliegendem Bericht ist diese Frist (28. Juni 2016) eingehalten.

Das Wichtigste in Kürze

Die Wetziker Stadtplanung reagierte in den letzten Jahren auf den grossen Siedlungsdruck mit Fokussierung auf Erschliessungsfragen und Ausnützungserhöhung. Städtische Strukturen fehlen mehrheitlich, so auch öffentliche Stadtgärten und Plätze. Um die Lebensqualität in dichter werdenden Siedlungsgebieten zu erhalten und soziale Begegnungen innerhalb der Quartiere zu ermöglichen, sollten genügend "Freiräume" im städtischen Gebiet eingeplant werden – wichtig sind dabei auch Flächen, für deren Gestaltung und Unterhalt die Bevölkerung miteinbezogen wird. Ein Stadtgarten kann als gemeinsam genutzter Freiraum zu einer nachhaltigen Quartierentwicklung beitragen, indem er Kontakte auch zwischen Generationen ermöglicht und die Verbundenheit mit dem Wohnort stärkt.

Die Stadt Wetzikon ist im Besitz von grösseren, unbebauten Arealen wie die Färberwiese und die Wiesen an der Hedi-Lang-Strasse sowie an der Binzackerstrasse. Diese liegen strategisch günstig, da zentral, und bieten so die Möglichkeit, ein Netz von kleineren Freiräumen (Stadtgarten, Parks) im zentralen Siedlungsgebiet zu schaffen. Im Sinne eines Pilotprojekts können Teile der Färberwiese zeitlich befristet für ein Projekt "Stadtgarten" genutzt werden. Das Areal bietet gute Voraussetzungen, um das Potenzial eines Stadtgartens in Wetzikon auszuloten und es könnte kostenlos genutzt werden. Der Stadtrat sieht bei der Budgetierung vor, das Projekt bezüglich der nötigen Infrastruktur in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem Betrag von insgesamt 40'000 Franken finanziell zu unterstützen.

Pilotprojekt Stadtgarten – geprüfte Varianten

Stadt ohne städtische Identitäten

Wetzikon war in den Anfängen eine Dörfergemeinschaft, die im Laufe der Zeit baulich zusammengewachsen ist. Auf die enorme Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung war man ungenügend vorbereitet und so sind die Vorsätze, neben Wohnraum auch Orte für ein soziales und nachhaltiges Zusammenleben zu schaffen, in der Umsetzung mehrheitlich gescheitert. Heute fehlen in Wetzikon, trotz der sta(d)tlichen Grösse mit gegenwärtig über 24'000 Bewohnerinnen und Bewohnern, etablierte, mitgewachsene städtische Strukturen, wie zum Beispiel ein klar definiertes Zentrum und grosszügige öffentliche Stadtgärten oder Plätze fast gänzlich. Die Stadtplanung der letzten Jahre hat unter dem Siedungsdruck auf Erschliessungsfragen und auf eine möglichst hohe Ausnützung fokussiert. Dabei sollten gerade in dichter werdenden Lebensräumen mehr denn je sogenannte "Freiräume" eingeplant werden, um Qualitäten des Zusammenlebens zu erhalten und auch zukünftig zu ermöglichen.

Schutzgebiete

Parallel zum siedlungsinternen Freiflächenverlust erfuhren rund um Wetzikon Landschaften wie das Robenhauserriet, das Ambitzgebiet und das Kemptnertobel eine Aufwertung als Schutzgebiete. Deren Freizeitnutzung wurde zugunsten der Natur kanalisiert. Diese Entwicklung spürt auch Wetzikon, man denke etwa an die Diskussionen bezüglich der Nutzung des Gebiets rund um den Pfäffikersee.

Die überregional angelegten Naherholungsgebiete leiden zusätzlich unter einer immer intensiver werdenden Nutzung, bedingt durch die Bevölkerungszunahme, und verlieren für die Wetziker Bevölkerung an Attraktivität. Proportional betrachtet stehen heute für deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner wesentlich weniger Freiräume für Naherholung zur Verfügung als noch vor zwanzig Jahren.

Vorhandene siedlungsinterne "Leerräume"

Die wenigen grösseren und noch bestehenden Restflächen im Besitz der Stadt Wetzikon sind die Färberwiese und die Wiesen an der Hedi-Lang-Strasse sowie an der Binzackerstrasse. Sie bilden durch ihre vorwiegend konventionelle landwirtschaftliche Nutzung weder innerstädtische Erholungszonen noch verfügen sie über besonders wertvolle und artenreiche Flora und Fauna.

Jedoch bieten diese über das gesamte Siedlungsgebiet verteilten Restflächen erstklassige Möglichkeiten, ein Netz von kleineren Freiräumen zu schaffen. Die in den letzten Jahren in Überbauungsgebieten neu entstandenen und die noch vorhandenen "Leerräume" müssen – gerade im Zuge der angestrebten teilweise sehr hohen baulichen Dichte – in Zukunft mehr bieten als eine reine Erschliessung und als die zum Teil wenig attraktiven Umsetzungen der rechtlich geforderten Spiel- und Ruheflächen.

Nachhaltigkeit

Basierend auf den im "Raumkonzept Schweiz" (2011) angeregten Massnahmen für eine nachhaltige Quartierentwicklung formulieren das BFE und ARE in ihrer Broschüre "Nachhaltige Quartiere. Herausforderungen und Chancen für eine urbane Entwicklung" Kriterien für Quartiere, die optimal auf die grossen Herausforderungen einer Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes reagieren. Neben Aspekten zu Mobilität, Ökologie, Energie und Wirtschaftlichkeit werden folgende, für positive Quartierentwicklungen "unabdingbare" Kriterien hervorgehoben:

- Intergenerationelle und soziale Durchmischung: "Besonderer Wert wird auf Einrichtungen gelegt, die das Zusammenleben verschiedener Generationen sowie die soziokulturelle Vielfalt fördern."
- Wohlbefinden und gemeinschaftliche Atmosphäre: "Dem Wohlbefinden kommt in der Planung der bebauten und unbebauten Räume eine besondere Bedeutung zu."

- Partizipativer Prozess: Die Einbindung der Einwohnerschaft fördert die Akzeptanz eines Projektes und "nach Projektabschluss fördern die Strukturen, dank derer die Bewohnerinnen und Bewohner am Quartierleben teilhaben und dieses mitbestimmen können, die Identifikation mit dem Lebensumfeld [...]."

Ein Stadtgarten kann dazu beitragen, die Verdichtung innerhalb eines Quartiers positiv zu gestalten. Der Unterhalt des Stadtgartens bindet die Bewohnerinnen und Bewohner in die Gestaltung der unmittelbaren Umgebung ein. Das fördert soziale Begegnungen (gerade auch zwischen Generationen und Kulturen), ermöglicht gemeinschaftliches Engagement und stärkt so die Verbundenheit mit dem unmittelbaren Lebensumfeld und dem Quartier.

Freiwilliges soziales Engagement

Vereine beklagen seit einigen Jahren schwindende Mitgliederzahlen – immer weniger Erwachsene engagieren sich freiwillig in Sport-, Quartiervereinen oder Parteien. Dementsprechend werden auch kommende Generationen seltener in Vereinsstrukturen integriert sein. Ein Stadtgarten kann, vor allem auch für junge Familien mit Kindern, eine attraktive und lebensnahe Möglichkeit sein, über die eigenen Bedürfnisse hinaus Verantwortung in und mit einer Gemeinschaft zu übernehmen, ohne sich gleich in starre Vereinsstrukturen einfügen zu müssen.

Standortfrage

Die wenigen verbliebenen und gleichzeitig unbebauten Areale in städtischem Besitz liegen strategisch günstig im Einzugsgebiet Zentrum Oberwetzikon – MIGROS/Stadthaus – Quartier Widum. Es handelt sich um folgende Standorte:

<i>Nr.</i>	<i>Standort</i>	<i>Verfügbarkeit</i>	<i>Zustand</i>	<i>Bewertung</i>
1	Färberwiese Bereich Ost	Pachtvertrag innert 12 Mt. kündbar (Verhandlungsspielraum von 6 Mt. möglich)	Vernachlässigte Pflege der Buntbrache (invasives Neophyten-Wachstum)	Priorität 2: unmittelbar zeitlich umsetzbar, jedoch nur befristet nutzbar, da Zone WG 2.9
2	Hedi-Lang-Strasse	Pachtvertrag innert 12 Mt. kündbar	Gepflegte Buntbrache	Priorität 1: unbefristet nutzbar, da Erholungszone (EB)
3	Binzackerstrasse	31.10.2021	Kulturland	Priorität 3: Mittelfristig nicht verfügbar

Tabelle 1: Standortevaluation

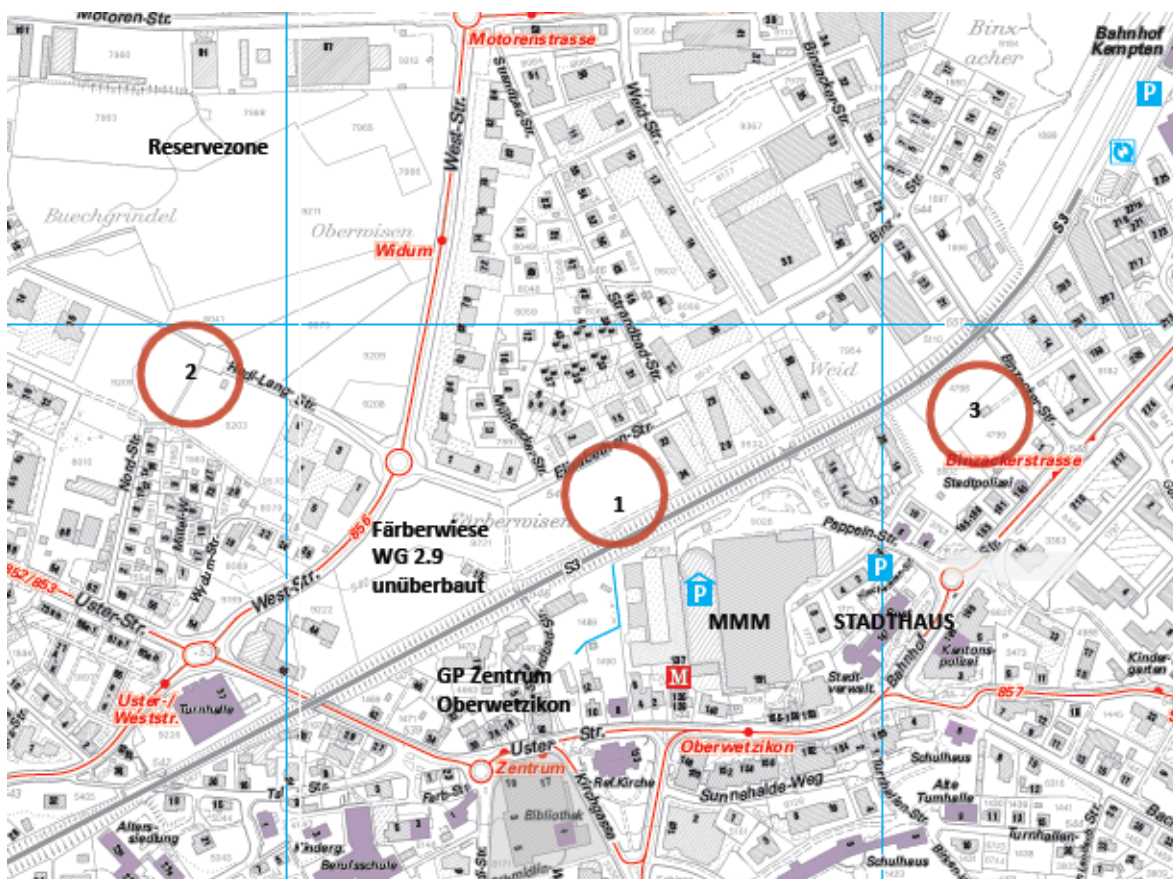


Abb. 1: Standorte

Das städtische Räumliche Entwicklungskonzept (REK) sieht im Quartier Widum einen Freiraum an der Hedi-Lang-Strasse vor, der die Vernetzung zum Naherholungsgebiet Riet und zum Fjord Aabach/Schönau stärken soll. In der Nutzungsplanung ist dies insofern berücksichtigt, als dort das Grundstück Kat. Nr. 9203 (siehe Abb. 2) mit einer Fläche von rund 6'000 m² als Erholungszone (EB) dient. Diese Wiese wäre deshalb unbeschränkt verfügbar und sie liegt örtlich günstig an einem heute als Reservezone ausgeschiedenen Freiraum. Das Gebiet der Färberwiese liegt dagegen in der Bauzone WG 2.9 und ist deshalb mittel- bis langfristig zur Überbauung vorgesehen. Auch das macht Sinn, denn dieses Areal liegt nahe an bereits überbauten Grundstücken und deshalb soll dort auch eine bauliche Verdichtung angestrebt werden.

Die Initianten eines Stadtgartens planen ein Pilotprojekt, das zeitlich beschränkt ist. Deshalb unterstützt der Stadtrat die vorübergehende Nutzung der Färberwiese für das Projekt. Für eine definitive, mittel- bis langfristige Lösung auf der Färberwiese müsste das Areal aus raumplanerischen Gründen aber in die Erholungszone umgezont werden. Dafür könnte das Grundstück bei der Hedi-Lang-Strasse wieder zur Bauzone werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist diesbezüglich jedoch keine Entscheidung nötig.



Abb. 2: Flächen für Stadtgarten-Pilotprojekt (Grundstück Hedi-Lang-Strasse und Teil der Färberwiese)

Falls sich der Stadtgarten während der Pilotphase an der Färberwiese erfolgreich etabliert, ist auch auf der Wiese Hedi-Lang-Strasse eine längere Nutzung denkbar. Der grosse Grünraum an der Binzackerstrasse ist wegen des mittelfristigen Pachtvertrages vorerst ebenfalls nicht verfügbar. Weitere Flächen, wie beispielsweise die "Ökowiese Kratz", das städtische Grundstück beim Ländenbach sowie die Freifläche südlich des Schulhauses Büelwiesen könnten, bei Bedarf und positivem Verlauf des Pilotprojektes, später gleichermassen als Folgeprojekte (Netz von Stadtgärten mit unterschiedlichen Themen) weitergeführt werden.

Pilotprojekt: Zieledefinition und Auswirkung auf Stadtentwicklung

Der Betrieb des Stadtgartens wird als Pilotprojekt mit dreijähriger Laufzeit vorgeschlagen. Während dieser Pilotphase kann das Potenzial eines Stadtgartens in Wetzikon ausgelotet und Erkenntnisse über Unterstützungsmassnahmen partizipativer Prozesse gewonnen werden. Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse kann beurteilt werden, inwiefern das Konzept "Stadtgarten" in Wetzikon auf Interesse stösst und das Einbinden der Quartierbevölkerung gelungen ist. Allfällige Folgeprojekte (Kleinparks, Gärten etc.) könnten auf Basis einer differenzierten Beurteilung dieses Pilotprojektes geplant werden.

Trägerschaft und Projektleitung

Das Projekt "Stadtgarten" würde unter dem Patronat von Wetzikontakt laufen. Die Leitung wäre durch das neu gegründete Projektteam "KontaktRaumGrün" sichergestellt. Damit entfielen die Gründung eines neuen Vereins. "KontaktRaumGrün" versteht sich nicht nur als Trägerschaft eines Stadtgartens, sondern möchte einen Vernetzungsraum und eine Plattform für naturrauminteressierte und -engagierte Wetziker bilden sowie langfristig weitere Stadt- und Quartiergartenprojekte initiieren und begleiten.

Für den Stadtgarten sieht "KontaktRaumGrün" eine professionelle soziokulturelle und landschaftsgestaltende Begleitung vor. Die Aufgabenbereiche der Trägerschaft würden folgende Aktivitäten umfassen:

- Spendenakquisition
- Generieren von Material- und Sachspenden
- Kontakt und Vernetzung mit Vereinen, z. B. Quartier- und Naturschutzvereine
- Aktionen im Quartier mit Einbezug der Bevölkerung wie Feste und Infoveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grundgestaltung des Stadtgartens

Kosten

Die unten aufgelisteten Kosten (total: 75'000 Franken) sind Annahmen des Projektteams "Kontakt-RaumGrün" und für eine dreijährige Pilotphase als Schätzung eingesetzt. Die Entschädigung der beizuziehenden Fachleute würde sich auf "symbolische" Beiträge und Spesen beschränken.

	2017	2018	2019	TOTAL
Projektprozess				
Projektgrundlagen / Zwischen-/ Schlussbericht Pilotprojekt	2'000.00	1'000.00	1'000.00	4'000.00
Organisation Schnittstellen Trägerschaft / Stadt / Weitere	1'500.00	1'500.00	1'000.00	4'000.00
Rechnungsführung, Administration, Spendenakquisition	2'000.00	2'000.00	1'500.00	5'500.00
Kickoff und Schlussanlass (20 Std. im 1. und im 3. Jahr)	2'000.00	0.00	1'000.00	3'000.00
Quartierarbeit in Form von halbtägigen Workshops (2 / Jahr)	1'500.00	1'000.00	1'000.00	3'500.00
Regelmässige Anwesenheiten (3-4 Std. während 30 Wochen)	6'000.00	4'500.00	4'500.00	15'000.00
Total	15'000.00	10'000.00	10'000.00	35'000.00
Infrastruktur und Rückbaukosten				
Akquisition und Verwaltung Material	4'000.00	4'000.00	4'000.00	12'000.00
Befestigungen und Material / Sonnenschutz	10'000.00	5'000.00	5'000.00	20'000.00
Erschliessung Wasser / Wasserbezug / evtl. WC-Anlage	6'000.00	1'000.00	1'000.00	8'000.00
Total	20'000.00	10'000.00	10'000.00	40'000.00
Gesamtkosten Prozess und Infrastruktur				<u>75'000.00</u>

Diese Kostenschätzung deckt nur die direkten Kosten. Es wäre mit weiteren, indirekten Kosten (Abfallentsorgung, Beseitigung von Littering, Thema Sicherheit) zu rechnen. Diese indirekten Kosten würden während der Pilotphase ebenfalls zu Lasten der Stadt Wetzikon gehen.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, Teile der Färberwiese für das Pilotprojekt zur Verfügung zu stellen und die Infrastrukturkosten von insgesamt 40'000 Franken zu übernehmen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Projektprozesse vom Projektteam selbständig bearbeitet und durch Spenden finanziert werden müssen. Eine finanzielle Unterstützung kann von der Stadt dafür nicht erwartet werden.

Weiteres Vorgehen

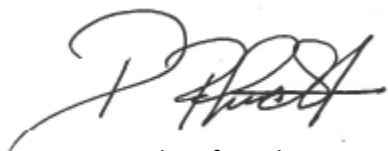
Derzeit besteht erst die Idee eines Stadtgartens. Konkrete Entscheidungsgrundlagen liegen nicht vor. Aus diesem Grund ist das Projekt noch nicht soweit gediehen, dass dem Grossen Gemeinderat bereits ein Kreditantrag unterbreitet werden kann. Stadtrat und Verwaltung werden das Projekt gemeinsam mit dem Projektteam vorantreiben und dafür im Voranschlag 2017 einen Betrag von 20'000 Franken einstellen. Danach sollen im 2018 und 2019 je nochmals 10'000 Franken eingestellt werden.

Antrag

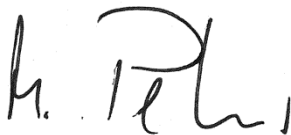
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Hochbau- und Planungsvorsteherin Susanne Sieber)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more structured than the one to the left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 21.06.2016